

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Bauamt
Az: 60-610-20-13/Voll

Vorlage Nr. BB 1.E 113/VII/2020
öffentliche Sitzung
Bad Blankenburg, den 06.07.2020

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am					15.07.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

Vorlage an den Stadtrat

Betr.: Badewäldchenbrücke Bad Blankenburg
Hier: Entscheidung Sanierung/Neubau der Badewäldchenbrücke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Variante 1: Die Badewäldchenbrücke über die Schwarza ist grundhaft zu sanieren (Erneuerung des Bohlenbelages und der Geländer bei Erhalt der Haupt- und Bogenträger).

Variante 2: Die Badewäldchenbrücke über die Schwarza ist abzureißen und durch einen Neubau unter Nutzung der vorhandenen Widerlager zu ersetzen.

Die Ausführung der Baumaßnahme soll im Jahr 2021 erfolgen. Für die beschlossene Variante sind die erforderlichen Mittel in der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auf der Haushaltsstelle 63000.010.9400 einzuplanen.

Begründung:

Die Badewäldchenbrücke über die Schwarza wurde im Jahr 1994 als Holzkonstruktion auf Betonwiderlagern errichtet. Sie ist seit Jahren sanierungsbedürftig. Die letzte Brückenprüfung im Jahr 2014 schloss mit einer Zustandsnote von 3,0 (von 1,0 bis 4,0) ab. Hier wurden u. a. die Erneuerung des Bohlenbelages und des Geländers sowie die Erneuerung des Holzschutzes aller Holzbauteile empfohlen. In den letzten Jahren mussten regelmäßig Laufbohlen und Geländerabschnitte ausgewechselt werden.

Nunmehr soll eine Entscheidung getroffen werden, ob die Brücken-Grundkonstruktion erhalten und saniert werden soll (Variante 1) oder ob ein Abriss des Überbaus mit anschließendem Neubau bei Beibehaltung der Widerlager erfolgen soll (Variante 2).

Zur Entscheidungsfindung wurden Angebote über beide Varianten eingeholt (Kosten jeweils brutto):

Variante 1:

Planung Sanierungskonzept: 10.300,00 €
Sanierung der Holzkonstruktion (Abriss und Erneuerung des Geländers aus Holz/Stahl einschließlich Rampengeländer, Erneuerung des Brückenbelages: Quertraghölzer, Tragplatten, Gussasphalt, Verkleidung der Hauptträger, Erneuerung der Verblechung der Träger):

	113.645,00 €
Summe:	123.945,00 €

Variante 2:

Abriss der Holzkonstruktion: ca. 25.000,00 €
Neubau als Aluminium-Fachwerktrögbrücke

(Länge: 33 m, Gehwegbreite: 3,00 m)

(inkl. Planung und Statik, exkl. Rampengeländer): 198.738,00 €

Summe: 223.738,00 €

Für den Neubau ist eine wasserrechtliche Genehmigung der oberen Wasserbehörde erforderlich. Die Verwaltung wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, für die Sanierung/den Neubau Fördermittel zu akquirieren. Damit wird die Baumaßnahme allerdings im Jahr 2020 nicht mehr durchführbar sein.

Durch den Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 24.06.2020 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, die Variante 2 umzusetzen.



George
Bürgermeister